



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Sammel-Atlas für den Bau von Irrenanstalten**

**Kolb, Gustav**

**Halle, 1902/1907**

Ergänzungsbauten (Abteilung für Badebehandlung)

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-94512](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-94512)

## Provisorische Bauten.

Die Schaffung provisorischer Unterkunftsräume für Geisteskranke kann unter zwei Umständen sich als nothwendig erweisen — wenn eine Anstalt überfüllt ist und für die vorhandenen Räume eine Entlastung bis zum Zeitpunkte der Eröffnung einer neuen Anstalt geschaffen werden soll, oder wenn innerhalb einer Anstalt eine Infektionskrankheit ausbricht und Räume fehlen, welche eine genügende Absonderung einer hinreichend grossen Anzahl von Kranken in einer den hygienischen Ansprüchen entsprechenden Weise gestatten würden.

Für den ersten Fall dürfte unter allen Umständen der Zweck am raschesten, leichtesten und relativ am billigsten durch den Bau transportabler Baracken erreicht werden. Diese verdienen den Vorzug vor leichten Backstein(fachwerk)bauten schon deswegen, weil erfahrungsgemäss von Laien — und diese bewilligen ja den finanziellen Aufwand für unsere Anstalten — verlangt wird, dass diese „ja ganz schönen und praktischen Gebäude“ dauernd belegt bleiben, auch wenn der Zweck, der sie entstehen liess, längst weggefallen ist, auch wenn die Bauten den hygienischen und psychiatrischen Ansprüchen an dauernde Wohnräume nicht entsprechen, auch wenn die Bauten nicht in das ganze Entwicklungsprogramm der Anstalt hineinpassen.

Ein weiterer Vorzug der transportablen Baracken ist der, dass ihre Verwendung nicht auf den Ort ihrer Errichtung beschränkt ist.

Im zweiten Falle, im Falle der Entstehung einer Infektionskrankheit, dürfte der Bau von transportablen Infektionsbaracken besonders dann zu empfehlen sein, wenn die betr. Anstalt zwar ein grösseres Lazareth, aber keine zur vollständigen Absonderung genügenden Räume besitzt, und wenn die Provinz, der Kreis etc. mehrere ein Lazareth, aber keine Infektionsbaracken besitzende Anstalten enthält; die Baracken werden dann immer derjenigen Anstalt zugewiesen, die ihrer jeweils bedarf.

Handelt es sich um die Beseitigung einer Ueberfüllung, so kann es unter Umständen zweckmässig sein eine transportable Baracke auf dem Terrain der neuen Anstalt zu errichten und diese Baracke mit ruhigen, arbeitenden Kranken, die zu den Vor- und Nebenarbeiten herangezogen werden können, zu belegen. Selbstverständlich sind die Schwierigkeiten, die aus der Annäherung an gesunde, arbeitende Elemente entstehen können, dabei zu berücksichtigen.

Nicht in allen Fällen wird es nothwendig sein, einer zur Linderung einer Ueberfüllung errichteten Baracke Tagräume zu geben, auch eine Beschränkung der Nebenräume wird unter Umständen möglich sein.

Sehr angenehm ist es, wenn eine transportable Baracke an eine bestehende Centralheizung angeschlossen werden kann. Werden 2 oder mehrere Baracken errichtet, so empfiehlt es sich (mit Hülfe einer Lokomobile) eine Centralheizung zu improvisiren.

## Ergänzungsbauten für Anstalten mit veralteten Einrichtungen.

Die schwierigsten Fragen ergeben sich für die praktische Psychiatrie, wenn es sich darum handelt, eine nach altem System gebaute Anstalt, deren Verkauf oder Verwendung zu anderen Zwecken nicht möglich ist, in einer den Ansprüchen der neueren praktischen

Psychiatrie Rechnung tragenden Weise zu modernisieren.

Der einzuschlagende Weg kann hier nur andeutungsweise besprochen werden. Zunächst sind die arbeitsfähigen Kranken beider Geschlechter bis zu dem

Procentsatz, welcher dem Charakter der betr. Anstalt entspricht, zur Arbeit im Freien heranzuziehen; fehlt es an Grundbesitz, so darf dieser auch in einer gewissen Entfernung von der Anstalt — vorausgesetzt, dass er nur durch nicht überbautes Terrain, durch keine Bahn, keinen Fluss von der Anstalt getrennt ist, erworben werden; mit zunehmender Gewöhnung der Kranken an die Arbeit im Freien ist schrittweise fortschreitend die Beseitigung aller Gitter, Verbindungsgänge etc. im Bereiche der mit arbeitenden Kranken belegten Abtheilungen vorzunehmen; in den für insociale Elemente bestimmten Abteilungen ist in möglichst ausgedehntem Maasse Gelegenheit zu Bett- und Badebehandlung zu improvisiren, unter thunlichst weitgehendem Verzicht auf Isolirung wie auf chemische Beruhigungsmittel.

Erst wenn dies erreicht ist, ist thunlichst optisch getrennt von den alten Gebäuden der Bau je einer grösseren modernen Wachabtheilung ohne Gitter für jede Geschlechtsseite in Angriff zu nehmen und dann schrittweise mit der Beseitigung der Zwangsvorkehrungen in den für insociale Kranke bestimmten Theilen der alten Anstalt vorzugehen.

In der ersten Periode wird sich vielfach die Nothwendigkeit ergeben, Räume für Badebehandlung zu schaffen, da ja die ältere Psychiatrie die Verwendung des Dauerbades in ihrem jetzigen Umfange nicht kannte. Versuche, vorhandene Räume zu Badeabtheilungen zu adaptiren, erfordern grosse Kosten oder ergeben in der Regel psychiatrische oder hygienische oder betriebstechnische Nachtheile. Mit Rücksicht auf die relativ geringen Kosten empfiehlt sich daher wohl in der Regel am meisten der Bau einer

#### **Abtheilung für Badebehandlung,**

der besonders solchen Anstalten anzurathen ist, die mit einer sehr grossen Procentziffer von jährlichen Zugängen oder mit zahlreichen „Anstaltsartefakten“ zu rechnen haben. Es ist unter Umständen zulässig, dass im Souterrain dieser Badestation Gelegenheit

zu Reinigungsbädern, Douchen für sämtliche Kranke vorgesehen wird. Die Station kann zweigeschlechtig eingerichtet werden, wenn für vollkommene akustische Trennung der beiden Geschlechter gesorgt ist. Die Badeabtheilung ist thunlichst in die Nähe der alten Isolirabtheilungen und improvisirten Wachabtheilungen zu verlegen.

Vorzusehen sind: a) 2 Räume für Badebehandlung und zwar ein grosser Baderaum von 4 Wannen, ständig überwacht, bestimmt für bereits etwas beruhigte Kranke und, akustisch davon einigermaßen getrennt, ein 2. Baderaum von 2, höchstens 3 Wannen, bestimmt für lärmende Kranke bis zum Eintritt einer gewissen Beruhigung, nachts nur in Ausnahmefällen benutzt. In beiden Baderäumen sind Closets aufzustellen; mindestens der kleine Baderaum hat unzerstörbares Fensterglas zu erhalten.

b) Räume für hydropathische Einpackungen bzw. zur Unterbringung solcher Kranker, welche vorübergehend aus dem Bade genommen werden müssen oder welche (z. B. bei Kälte, Wind) das Gebäude nicht sofort nach Beendigung des Dauerbades verlassen dürfen. Nothwendig sind ein grösserer und ein kleinerer, im äussersten Bedarfsfalle als Isolirzimmer zu verwendender und daher dem kleineren Bade anzuschliessender Raum.

c) Räume für Arzt und Personal, Nebenräume. Es ist unbedingt nothwendig, dass ein junger Arzt in der Station wohnt, ebenso ist zu fordern, dass eine im Bedarfsfalle jeder Zeit leicht erreichbare Pflegerreserve (2 Männer, 2 Frauen) im Baue wohnen. Die Räume für Arzt und Personal sind vor Belästigung durch Lärm thunlichst geschützt zu situiren. An Nebenräumen ist zu fordern: eine Spülküche, 2 Aborte, in Bodenräumen: Requisitenkammern und Garderoben.

Für das im Souterrain event. unterzubringende Centralbad ist zu fordern: Wartezimmer, Auskleidezimmer, Bad, Doucheraum, Ankleidezimmer, Abort, Garderobe.

## **Psychiatrische Durchgangsstationen.**

Psychiatrische Durchgangsstationen sind Anstalten oder Räume für die beschleunigte provisorische Aufnahme und Behandlung von Geisteskranken im weitesten Sinne des Wortes. Durchgangsstationen sind überall da unumgänglich nothwendig, wo grössere Menschenmengen auf relativ engem Raume zusammen-

wohnen, ohne dass in der weiter unten angegebenen Maximalentfernung eine öffentliche Heil- und Pflegeanstalt vorhanden wäre, d. h. besonders in Grossstädten und Mittelstädten: die zahlreiche Bevölkerung liefert viele Geisteskranken, der Verkehr einer grösseren Stadt bedingt eine solche Gefährdung der Geisteskranken, die